



Investment Funds – 8. Februar 2022

Artikel CSSF Rundschreiben 22/827

Am 23. Dezember 2022 hat die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde („**CSSF**“) das Rundschreiben 22/827 vom 23. Dezember 2022 („**Rundschreiben 22/827**“) herausgegeben, welches das CSSF Rundschreiben 07/325 vom 19. November 2007 („**Rundschreiben 07/325**“) abändert. Diese Abänderung wurde durch das CSSF Rundschreiben 21/765 vom 4. Februar 2021 notwendig und betrifft die Bestimmungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen mit EU-Herkunft, die in Luxemburg über eine Zweigniederlassung niedergelassen sind oder in Luxemburg Tätigkeiten im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs ausüben.

Im aktualisierten Rundschreiben 07/325 werden insbesondere die Bestimmungen des überarbeiteten *long form reports* geändert und ein Fragebogen zum *self-assessment* eingeführt, der jährlich von luxemburgischen Zweigstellen von Kreditinstituten mit Hauptsitz in einem anderen Mitgliedstaat auszufüllen ist.

Des Weiteren werden auch die relevanten regulatorischen Verweise nach (i) den aktuellsten Änderungen des Gesetzes vom 5. April 1993 betreffend den Finanzsektor („**LFS**“) und des Gesetzes vom 12. November 2004 über den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und (ii) des In-Kraft-Tretens der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente („**MiFID**“) angepasst.

So wird Abschnitt II.4.3 1. des Rundschreibens 07/325 dergestalt abgeändert, dass Luxemburger Zweigstellen von Kreditinstituten, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ihren Hauptsitz haben, jährlich einen Fragebogen zum *self-assessment* auszufertigen und an die CSSF zu übermitteln haben. Der Fragebogen zu *self-assessment* muss die folgenden Abschnitte enthalten:

MiFID

Inhalt: Überblick über den organisatorischen und betrieblichen Aufbau im Hinblick auf die Regelungen der MiFID sowie eine Beschreibung der von den Zweigniederlassungen ihren Kunden angebotenen Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumente. Dieser Abschnitt enthält Angaben zu den Vertriebs- und Kommunikationsmitteln und zur Kundendatenbank.

Ausnahmen: Zweigniederlassungen, die während des Geschäftsjahres keine Wertpapierdienstleistungen erbringen und keine strukturierten Einlagen (wie in Artikel 1(7c) des LFS definiert) verkaufen oder dazu beraten.

PSD 2

Inhalt: Überblick über die Zahlungsdienste und eine Beschreibung der Schnittstelle, über die diese Zahlungsdienste den Kunden angeboten werden.

Ausnahmen: Zweigstellen, die während des Geschäftsjahres keine Zahlungsdienste erbracht haben.

Depotbank

Inhalt: Quantitativer und qualitativer Überblick über die Funktion der OGA-Verwahrstelle und die damit verbundenen Dienstleistungen sowie ein *self-assessment* in Bezug auf die wichtigsten rechtlichen Anforderungen.

Ausnahmen: Zweigstellen, die keine Verwahrstellen- und damit verbundenen Dienstleistungen erbrachten.

Abschnitt II.4.3 2. des Rundschreibens 07/325 detailliert die Vorgaben bezüglich des abgeänderten *long form reports*, welcher durch den Wirtschaftsprüfer jährlich über die Einhaltung der Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und zur Bekämpfung des Terrorismus (AML/CFT) sowie über die geltenden Wohlverhaltensregeln bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Anlagetätigkeiten sowie Nebendienstleistungen für Kunden vorbereitet wird.

Der Abschnitt über AML/CFT soll so weit wie möglich den Bestimmungen von Abschnitt 3.3 des Rundschreibens 22/821 bezüglich des *long form reports* entsprechen.

Der Abschnitt über die geltenden Wohlverhaltensregeln bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Anlagetätigkeiten sowie Nebendienstleistungen für Kunden soll die Modalitäten und Bewertung der Einhaltung der Anforderungen, die der Zweigniederlassung gemäß dem in Artikel 37a LFS festgelegten Anwendungsbereich obliegen, sowie die ordnungsgemäße Anwendung der internen Verfahren zur Umsetzung der Geschäftsregeln beschreiben.

Gerne steht unser German Desk zur Verfügung, wenn Sie Detailfragen zu dem geänderten Rundschreiben 07/325 haben.

KLEYR GRASSO | Kontakt

[Mevlüde-Aysun Tokbag](#), Partner, Head of German Desk | Practice Group

[Fabian Frankus](#), Senior Associate

[Garry Reuland](#), Senior Associate

[Stefanie Kreuzer](#), Senior Associate